



Tanzkreis

Die ESG Tübingen e.V. erlaubt dem ESG Tanzkreis und seinen Tänzern die Benutzung des großen Saales des Adolf-Schlatter-Hauses **ab dem 21. Juni 2021** für das **freie Tanzen** unter **Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (vom 13. Mai 2021) und Einhaltung folgender Umsetzungsmaßnahmen:**

- Es sind nur Trainingseinheiten beim Tanzen von max. 16 Personen, d.h. 8 festen Paaren erlaubt (das Tanzlehrerpaar ist jeweils inklusive).
Partnerwechsel sind nicht erlaubt!
- Für das freie Tanzen im großen Saal ist eine Teilnehmerliste zum Eintragen bereitgelegt. Für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/Ortspolizei ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich vor Beginn des freien Tanzens mit folgenden Angaben einzutragen:
 - Vor- und Nachname
 - Adresse oder Telefonnummer
 - Trainingsbeginn und -ende **[Uhrzeit]**
 - Unterschrift des Teilnehmers
- **Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer die Einhaltung der hier aufgeführten Hygiene- und Sicherheitsregeln.**
- Das Tanzlehrerpaar des freien Tanzens ist verantwortlich, dass sich die Teilnehmer selbst in die Teilnehmerlisten eintragen.
- Die Listen werden von Frau Schäfer (Sekretariat der ESG) verwaltet und nach 4 Wochen vernichtet.
- Ein **Betretungsverbot** gilt für Personen, die **in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind** oder für Personen, die **Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.**
- **Beim Betreten und Verlassen** bitte auf Grund der engen Verkehrswege einen **Mund-Nasenschutz** tragen.
- Voraussetzung zur Teilnahme ist es, einen Negativ-Test, Impf- oder Genesenen-Nachweis von den Tänzern vorzulegen. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden (Schnelltest), bzw. 48 Stunden (PCR-Tests) sein.
- Während des gesamten Trainingsbetriebs ist ein Abstand von **mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten,**

ausgenommen davon sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben (Ehepartner, Lebenspartner), die in gerader Linie verwandt sind (z.B. Eltern, Kinder, Großeltern,...), Geschwistern oder der Tanzpartner. **Tanzpartner können sein: Ehegatten, Lebenspartner oder Partner, die längerfristig oder dauerhaft miteinander tanzen.**

- Es ist eine **sorgfältige Reinigung und Desinfektion** mit Flächendesinfektionsmittel von **Tür- und Fenstergriffen, Lichtschaltern, Musikanlage, ... vor und nach jeder Veranstaltung** durch das Tanzlehrerpaar erforderlich.
- Vor und nach dem freien Tanzen ist eine Lüftungspause von **5 Minuten** vorzusehen. Während dem freien Tanzen wird **alle 20-30 Minuten** ebenfalls eine Lüftungspause von **5 Minuten** eingelegt.
Lüftungspause = alle Fenster zum Stoßlüften geöffnet.
- Ein **Kleiderwechsel** im Adolf-Schlatter-Haus ist **nicht erlaubt, außer Wechsel der Schuhe.**
- Die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind umzusetzen, u.a. Abstand von 1,5 m auf den Verkehrswegen, **Desinfizieren der Hände vor/nach** dem freien Tanzen bzw. beim Eintreten/ Verlassen des Gebäudes.
- Für die Einhaltung der Regelungen sind jeweils **alle anwesenden** Tänzer verantwortlich.